

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 7-8

Artikel: Militärehethik : ein Widerspruch in sich selbst?

Autor: Baumann, Dieter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärehethik – ein Widerspruch in sich selbst?

Das Verhalten von Armeeangehörigen in aktuellen Konflikten wirft wieder einmal Fragen nach dem ethisch richtigen Verhalten von Soldaten¹ und nach der Möglichkeit rechtlich und moralisch verbindlicher Regeln in militärischen Auseinandersetzungen auf. Offensichtlich heiligt der Zweck nicht die Mittel, und die kritische Öffentlichkeit reagiert zu Recht empört auf das medial vermittelte Fehlverhalten von Militärs. Die Militärehethik beschäftigt sich innerhalb der Militärwissenschaften mit der Frage nach legitimer militärischer Gewaltanwendung und dem ethisch richtigen Verhalten von Soldaten.²

Dieter Baumann*

Wieso Militärehethik?

Wer sich mit Militärehethik beschäftigt, muss sich mindestens mit zwei diametral auseinander liegenden Einwänden auseinander setzen. Die eine Seite erklärt die Bezeichnung «Militärehethik» zu einem Unwort und wirft ihr vor, etwas zu begründen, das *per se* ethisch nicht begründbar ist; nämlich militärisch organisierte Gewaltandrohung und Gewaltanwendung. Die andere Seite wendet ein, ethisch geschulte Soldaten seien im entscheidenden Moment zu zögerlich und würden dadurch den Einsatz und den Erfolg der Truppe gefährden. Beide Einwände verweisen pointiert auf wichtige Spannungsfelder der Militärehethik.

Zum ersten Einwand: Militärehethik geht von der grundsätzlichen menschlichen Gewaltfähigkeit aus und versucht zu definieren, wann die Androhung oder Anwendung von rechtsstaatlich organisierter Gewalt, widerrechtliche Gewalt verhindern oder beenden kann. Sie fragt auch, wie diese Gewaltanwendung verhältnismässig angewandt werden kann.³ Die Militärehethik geht weiter davon aus, dass der Staat und die internationale Gemeinschaft neben der Polizei auch Streitkräfte benötigen, um das nationale und internationale Gewaltmonopol sicherzustellen. Damit soll verhindert werden, dass nichtstaatliche Akteure den «Gewaltmarkt» (Eppler)⁴ übernehmen.⁵ Für die Sicherstellung dieses staatlichen Monopols müssen Menschen die Rolle von Soldaten einnehmen und stellvertretend für andere handeln. Dabei ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass sich die Soldaten an die gesellschaftlichen Grundwerte und die rechtlichen Richtlinien halten. Die dahinterstehende Überzeugung der gleichen Würde jedes Menschen und den daraus resultierenden elementaren Menschenrechten haben die Soldaten für ihr Handeln zu verinnerlichen.

Zum zweiten Einwand: Es stimmt, dass ein ethisch geschulter Soldat kritischer ist.

*Dieter Baumann, lic. theol., Assistent an der Militärakademie an der ETH Zürich, Oberstlt i Gst, Kdt Mo Log Bat 52, 8804 Au.

Er lässt sich nicht für jeden Einsatz oder Teilauftrag instrumentalisieren, sondern fordert von der eigenen Regierung und der internationalen Gemeinschaft eine rechtlich und ethisch einwandfreie Begründung für seinen Einsatz. Die Vorgesetzten jeder Stufe müssen ihn überzeugen, dass sie ihn nicht leichtsinnig oder unnötig in Gefahr bringen, sondern die auf ihrer Stufe entscheidenden rechtlichen und ethischen Überlegungen gemacht haben. Sie müssen ihre Entscheidungen begründen und verantworten können. Der ethisch geschulte Soldat verinnerlicht das Kriegsvölkerrecht und geht gegen Verstösse vor. Er zeichnet sich nicht durch blinden Gehorsam aus, sondern durch wachsam-kritische Loyalität. Ein solcher Soldat trainiert jedoch sein militärisches Handwerk gründlich, weil er von der Notwendigkeit seiner Funktion überzeugt ist. In einem gerechtfertigten und notwendigen Einsatz wird dieser nicht zögern, sondern seinen Auftrag mit den erlaubten Mitteln bestmöglich, verhältnismässig und mit aller Konsequenz erfüllen. Gegenüber militärischen Gegnern, Zivilisten und Gefangenen wird er bestimmt, aber korrekt vorgehen, weil er die entsprechenden ethischen Standards und Richtlinien anerkennt. Ein solches Verhalten nützt langfristig auch jedem militärischen Einsatz und wirkt sich in Bezug auf die Nachkonfliktordnung und den Versöhnungsprozess positiv aus.

Diese ethische Schulung hat jedoch zwingend vor einem Einsatz zu erfolgen und muss daher Teil der Ausbildung in Armeen auf allen Stufen sein.

Definition Militärehethik

Meine Definition von Militärehethik lautet daher wie folgt:

- Militärehethik als angewandte Ethik*
- a) beschreibt, analysiert und beurteilt bzw. rechtfertigt *militärische* Institutionen, Handlungen und das damit verbundene *soldatische* Verhalten unter einem *ethischen* Gesichtspunkt;
- b) definiert Massstäbe des *Handelns*, *Verhaltens* und der *Haltung* von Militärpersönchen (einzelnen und untereinander),
- c) bildet diese Massstäbe soldatenorientiert aus.

Zentraler Teil der Militärehethik ist die Frage nach der militärisch organisierten *Gewaltandrohung* und *Gewaltanwendung*. Es geht letztlich um die Frage: «Wann darf der Mensch als Soldat physische Gewalt androhen und anwenden oder sogar töten, und wie darf/muss/soll er dies tun.

Dabei verstehe ich unter dem ethischen Gesichtspunkt einen Massstab mit den Eigenschaften der Achtung und Respektierung der Würde jedes Menschen, der Unparteilichkeit und der Universalisierbarkeit. Am ehesten entsprechen diesem Anspruch heute die UN-Charta und die weiteren Dokumente der Vereinten Nationen mit der Grundidee des friedlichen und gerechten Zusammenlebens der Menschen.

Die vier Reflexionsebenen

Militärehethik beinhaltet vier Ebenen:⁶

1. Ebene «Gesellschaft»: In welchen Situationen (wann?) und zu welchen Zielen (wozu?) ist die Androhung und Anwendung militärisch organisierter Gewalt *ethisch und rechtlich* gerechtfertigt? Darauf versuchen vor allem das Völkerrecht, die *«just and limited war theory»* und die nationalen Rechtsgrundlagen eine Antwort zu geben. Für die Schweiz ist dabei die Verfassung und das Völkerrecht entscheidend.

2. Ebene «Armee»: Welchen Normen unterliegt militärisches Handeln und speziell die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt vor, während und nach einem Einsatz? Dabei geht es um den Umgang mit den eigenen Leuten, den zu schützenden Menschen und Gütern, dem Gegner, den Gefangenen sowie der Zivilbevölkerung. Mit diesen Fragen beschäftigen sich das Kriegsvölkerrecht, die einsatzbezogenen *«Rules of Engagements»* und die zivil-militärischen Beziehungen (inkl. demokratischer Kontrolle der Streitkräfte).

3. Ebene «Führung»: Wer ist ein guter militärischer Führer? Damit setzt sich die militärische Führungsethik auseinander. In der Schweizer Armee ist dabei das Dienst-

¹ Soldat wird in diesem Artikel als Sammelbegriff für alle militärischen Ränge verwendet.

² Der hier abgedruckte Text gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

³ Vgl. zu diesem Problemfeld: Lienemann, W., Kritik der Gewalt. Unterscheidungen und Klärungen, in: W. Dietrich und W. Lienemann (Hg.), Gewalt wahrnehmen – von Gewalt heilen. Theologische Perspektiven, 2004, (im Druck).

⁴ Eppler, E., Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt, 2002.

⁵ Vgl. Zwygart, U., Die Schweizer Armee: Zweck, Aufgaben und Spannungsfelder, in: H. Annen, R. Steiger und U. Zwygart, Gemeinsam zum Ziel, 2004, 17–50 (v.a. 17–23).

⁶ In Anlehnung an: Bendel, L., Teaching Ethics in the German Armed Forces, in: Zeitschrift Militärseelsorge (Dokumentation 2003) Berlin 2004.

reglement 04, Kapitel 3 und die Lehrschrift «Menschenorientierte Führung» grundlegend. Wichtige Anregungen zu diesem Thema enthält auch das neu erschienene Buch «Gemeinsam zum Ziel».⁷

4. Ebene «Soldat»: Wie soll ein Soldat sein? Welche Eigenschaften, charakterlichen Dispositionen und Verhaltensweisen sind wünschenswert oder sogar notwendig? Diese Ebene beinhaltet Verhaltensregeln, Wertecodexe und die militärische Erziehung, aber auch Gedanken zum Auswahlverfahren für bestimmte Funktionen.

Vom ethisch geschulten Soldaten lässt sich gemäss meinem Ansatz nur dann sprechen, wenn er sich mit Fragen aller Ebenen beschäftigt und seine Haltung und Handlung von allen Ebenen beeinflusst ist. Es reicht nicht aus, ein guter Soldat in einem falschen System zu sein, genauso wie es in einem guten System im ethischen Sinne schlechte Soldaten geben kann.

Die Selbstverpflichtung der Soldaten durch eine Standesethik

Gerade nach den aktuellen Ereignissen im Irak bin ich persönlich überzeugt, dass Armeen ein Leitbild für Soldaten im Sinne eines «Standesethos des Soldaten» aus den unterschiedlichen Gesetzen und Reglementen erarbeiten, veröffentlichen und anschliessend ausbilden sollen.⁸ Ihr Zweck ist mindestens ein dreifacher:

1. Schutz der Soldaten: Eine Standesethik würde neben und mit den rechtlichen Verpflichtungen das Selbstbild des Soldaten erklären. Dieses Selbstbild soll definieren und aufzeigen, was die Gesellschaft von ihren Soldaten erwarten kann und was nicht. Ein veröffentlichter Verhaltenskodex würde dem Soldaten helfen, sich in der Unzahl von ganz unterschiedlichen Erwartungen an ihn zu orientieren und ihm in seinem Handeln eine gewisse Sicherheit zu geben. Ein Kodex bietet Leitplanken und Orientierungshilfen. Ein solches öffentlich kommuniziertes Leitbild schützt auch vor ungerechtfertigten öffentlichen Beschuldigungen, weil das Leitbild die Funktion und Aufgabe, die Fähigkeiten und das Verhalten von Soldaten aufzeigt.

2. Verpflichtung der Soldaten: «Soldat sein» ist eine staatliche Funktion oder ein staatlicher Beruf. In dieser Rolle sind Soldaten an die Gesetze der jeweiligen

Gemeinschaft und der internationalen Abkommen des Landes gebunden. Die Konsequenzen daraus müssen auch im Bereich des «soft law» und des Verhaltens klar sein, um einerseits geeignete Kandidaten für bestimmte Funktionen zu finden und andererseits die Ausbildung darauf abzustimmen. Der Soldat muss die gesellschaftlichen Werte nicht nur schützen, sondern er muss sich seiner staatlichen Funktion wegen auch an diese halten. Diesem Menschenbild und politischem Ethos hat sich der einzelne Armeeangehörige unterzuordnen. Die Funktion des Soldaten verpflichtet diesen u.a. auch zur Inkaufnahme von Gefahren und Risiken. Dieses «Berufsrisko» müssen Soldaten tragen. Das hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Frage der «force protection» und den Umgang der Gesellschaft mit dem Verlust von eigenen Soldaten. Der Schutz der eigenen Soldaten mit (völker)rechtlich unerlaubten Mitteln ist in einer rechtstaatlichen Armee nicht erlaubt. Soldaten müssen sich dessen bewusst sein, und die Vorgesetzten müssen die Gratwanderung zwischen Fürsorge und Auftragserfüllung bewältigen. In jeder Auftragserfüllung ist das Einhalten des Kriegsvölkerrechts zwingend eingeschlossen.

3. Abgrenzung der Soldaten: Eine Standesethik hilft mit, Soldaten gegenüber anderen Gruppierungen abzugrenzen, vor allem gegenüber Söldnern, privaten Sicherheitsfirmen und Terroristen. Soldaten müssen sich an ihre Verhaltensrichtlinien halten, auch wenn sich die andere Seite nicht daran hält. Sie zeigen ihre Professionalität darin, dass sie sich auch unter erschwerten Bedingungen durch ein klar festgelegtes soldatisches Verhalten auszeichnen. Die ethischen Verhaltensrichtlinien sind ein integraler Bestandteil des soldatischen Handwerks.

Militärehthikausbildung in der Schweizer Armee

Militärehthik auszubilden ist wie jede Ethikausbildung notwendig, aber zugleich auch schwierig. Notwendig, weil anscheinend das selbstverständliche Verhalten nicht immer oder nicht mehr einfach klar ist. Schwierig, weil moralische Überzeugungen aus der Erziehung und der Lebensbiografie der einzelnen Person stammen und daher unterschiedlich ausgeprägt sind. Es geht deshalb darum, Grundlagen und Fallbeispiele zu präsentieren und anschliessend in der Diskussion Konsequenzen für das eigene Verhalten als Soldat zu ziehen.

Die Dozentur «Menschenführung und Kommunikation» der Militärakademie an der ETH Zürich bietet im Bereich Militärehthik folgende Ausbildungen an:

1. Milizausbildung

Im Zentralen Offizierslehrgang geht es

vor allem um die Frage, welchen Werten der zukünftige Offizier der Schweizer Armee verpflichtet ist und was das für Konsequenzen für sein Verhalten als Offizier hat. Dabei sollen sich die zukünftigen Offiziere kritisch mit dem Menschenbild der Verfassung und des Dienstreglements auseinander setzen und gleichzeitig diese Dokumente als ethische Minimalgrundlage der Schweizer Armee erkennen.

Im Führungslehrgang I für angehende Kompaniekommandanten wird das Schwergewicht auf die Führungsethik gelegt. Die Führungsgrundsätze der CH-Armee (DR 04, Kapitel 3) und die Lehrschrift «Menschenorientierte Führung» werden behandelt. Die Teilnehmer sollen daraus Konsequenzen für ihr Verhalten als militärische Führer und Erzieher in der Ausbildung und im Einsatz ziehen.

In höheren Lehrgängen der Zentralschule und in der Generalstabsausbildung soll vor allem die Frage nach der Legitimierung militärischer Gewaltanwendung thematisiert und diskutiert werden.

2. Berufsoffiziersausbildung

In der Grundausbildung der Berufsoffiziere geht es darum, Militärehthik als militärwissenschaftliches Forschungsgebiet vorzustellen und diese in das Feld der angewandten Ethik einzuordnen. Auch in diesen Seminaren werden die impliziten und expliziten Werte der Bundesverfassung, des Dienstreglements und der «Menschenorientierten Führung» vorgestellt und Konsequenzen für das eigene Verhalten als militärischer Chef und als militärischer Erzieher abgeleitet.

In der Zusatzausbildung geht es im Sinne der Wissensvermittlung um die Auseinandersetzung mit der traditionellen «Lehre des gerechten Krieges» und den wichtigsten Einsprüchen gegenüber der Militärehthik; vor allem um den «pazifistischen», den «realistischen» und den «funktionalistischen» Einwand.

In den Weiterausbildungskursen wird ein eintägiger Kurs angeboten, in welchem alle Gebiete der Militärehthik unterschiedlich vertieft behandelt werden.

Die gesamte Ausbildung im Kriegsvölkerrecht wird durch die Sektion Kriegsvölkerrecht von Oberst Hostettler geplant und teilweise durchgeführt.⁹ Im Weiteren behandeln auch die militärischen Kommandanten militärehthische Themen, und letztlich wirkt jeder Berufsoffizier und Berufsoffizier durch sein persönliches Beispiel auf das Verhalten der Soldaten ein. Ziel all dieser Bemühungen sollte meines Erachtens der Respekt und die Achtung gegenüber allen Betroffenen im militärischen Alltag, aber auch in einem schwierigen Einsatz sein. Unabhängig, ob die Betroffenen eigene Soldaten, militärische Gegner, Zivilisten, Gefangene oder Terroristen sind. Ob dies gelingt?

⁷Vgl. Steiger, R., Menschenorientierte Führung, 13. Auflage 2004 sowie Annen, H., Steiger, R. und Zwygart U., a.a.O.

⁸Vgl. vom Verfasser, Das Ethos des «Miles Protor» – Gedanken zur Ethik des Offiziers, in: ASMZ Nr. 2/2004, S. 28f.

⁹Vgl. Brägger, B. und Zen-Ruffinen, P., Ausbildung und Verbreitung des Kriegsvölkerrechts in der A XXI, in: ASMZ Nr. 12/2003, S. 8.